

Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a B 109 Radweg Jatznick Bahnhof - Ferdinandshof

Die Bundesrepublik Deutschland, , endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Bundesstraße 109 von Jatznick Bahnhof nach Ferdinandshof.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:

Die Vermessungsarbeiten beginnen nördlich des Bahnübergangs Jatznick im Knotenpunkt mit der Landesstraße 32 (Abzweig Richtung Hammer a. d. Uecker) und enden im Knotenpunkt der Bundesstraße 109 mit der Landesstraße 28 am der Ortslage Ferdinandshof. Ebenfalls zu vermessen sind Teile der einmündenden und kreuzenden Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Die Vermessungsarbeiten erstrecken sich auf die jeweiligen Straßenkörper und die angrenzenden Grundstücksteile bis zu einer Tiefe von jeweils 50 m, gemessen ab den Fahrbahnmitten.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 01. Februar 2021 begonnen und voraussichtlich bis zum 15. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.

Neustrelitz, den 04. Januar 2021



Jens Krage
Amtsleiter